

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour und Vasili Franco (GRÜNE)

vom 23. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2026)

zum Thema:

Femizide und Gewalt gegen Frauen und Kinder in 2025 und 2026

und **Antwort** vom 2. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2026)

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25615

vom 23. März 2026

über Femizide und Gewalt gegen Frauen und Kinder in 2025 und 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die angegebenen Daten zu den Fragen 1 und 2 wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die Erfassung der für die vorliegende Auswertung benötigten Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person im POLIKS erfolgt nicht zwingend bereits bei der Anzeigenaufnahme, sondern oft erst im Laufe der polizeilichen Ermittlungen oder beim Vorgangsabschluss. Insbesondere die Zahlen des letzten Monats können sich daher durch die nachträgliche Erfassung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung noch erhöhen.

Entsprechend der Fragestellung bezieht sich die nachfolgende Beantwortung der Fragen 1 und 2 auf volljährige weibliche Opfer (ab 18 Jahren).

1. Wie viele Frauen wurden in den Jahren 2025 und 2026 von einem Familienmitglied oder einem (Ex-) Partner getötet (bitte entsprechend Frage 1 und 2 in Drs. 19/23091 und nach Jahren aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele davon sind als Femizide einzustufen?

Zu 1., 1. a):

Es wurden folgende Delikte ausgewertet:

- Mord,
- Totschlag
- Körperverletzung mit Todesfolge.

Im Jahr 2025 standen acht getötete Frauen in einem partnerschaftlichen bzw. familiären Verhältnis zur tatverdächtigen Person.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2026 wurde keine Frau durch Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge innerhalb der Partnerschaft bzw. Familie tödlich verletzt.

Die Aufschlüsselung für das Jahr 2025 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl tödlich verletzter weiblicher Opfer ab 18 Jahren nach ihrer Beziehung zur tatverdächtigen Person im Jahr 2025	
Ehe/eingetragene Lebenspartnerschaft	4
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	1
Ehemalige Partnerschaft	2
Eltern/Kind	1
Gesamt	8

Quelle: DWH FI, Stand: 25. März 2026

Derzeit erarbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundeskriminalamts eine bundesweit einheitliche polizeiliche Definition zum Begriff Femizid. Vor dem Vorliegen eines Ergebnisses kann durch den Senat mangels einer verbindlichen Definition keine valide Zuordnung zum Begriff Femizid getroffen werden.

2. Wie viele Frauen wurden in den Jahren 2025 Opfer und 2026 bei einem Opferdelikt durch ein Familienmitglied oder einen (Ex-)Partner (bitte nach Straftatbestand und Art der Täter-Opfer-Beziehung und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Bei Opferdelikten handelt es sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit, also Delikte mit Gewaltcharakter.

Die Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden. In den Tabellen werden nur Delikte bzw. Deliktgruppen aufgeführt, zu denen im jeweils ausgewiesenen Zeitraum mindestens eine Tat erfasst wurde:

Anzahl weiblicher Opfer ab 18 Jahren mit familiärer Beziehung zur tatverdächtigen Person im Jahr 2025 nach Delikten

Delikt	Art der Beziehung						
	Eltern/ Kinder	Ge- schwister	Großel- tern/ Enkel	Pflege- /Stiefel- tern/- kinder	Schwiegerel- tern/-Kinder	Sonst ige An- ge- hö- rige	ge- samt
Mord/Tot- schlag	1	0	1	1	0	0	3
Vergewalti- gung, sexuel- ler Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall	6	1	1	1	0	3	12
sexueller Übergriff, se- xuelle Nöti- gung, sexuelle Belästigung	3	0	0	3	2	4	12
exhibitionisti- sche Handlun- gen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	0	0	0	0	0	1
Verletzung des Intimbereichs durch Bildauf- nahmen	0	0	0	0	1	0	1
Raub	25	2	0	0	0	6	33
Körperverlet- zung mit To- desfolge	1	0	0	0	0	0	1
gefährliche und schwere Körperverlet- zung	140	40	2	7	7	22	218

Misshandlung von Schutzbe-fohlenen	11	0	0	2	0	0	13
vorsätzliche einfache Kör-perverletzung	746	210	20	41	38	90	1.145
fahrlässige Körpervet-zung	23	3	1	2		4	33
Entziehung Minderjähriger	2	0	0	0	2	0	4
Freiheitsbe-raubung	17	3	0	2	0	1	23
Nötigung	63	19	1	6	10	23	122
Bedrohung	351	134	8	14	40	121	668
Nachstellung (Stalking)	32	7	0	1	5	5	50
Zwangsheirat	2	2	0	0	0	0	4
Zwangsposti-tution	0	0	0	0	0	2	2
Verletzung des höchstpersön-lichen Lebens-bereiches und von Persön-lichkeitsrech-ten durch Bild-aufnahmen	2	0	0	1	0	1	4
Beleidigung auf sexueller Grundlage	1	1	0	0	0	2	4
sonstige Opf-erdelikte	1	0	0	0	0	1	2
gesamt	1.428	422	34	81	105	285	2.355

Quelle: DWH FI, Stand: 25. März 2026

Anzahl weiblicher Opfer ab 18 Jahren mit familiärer Beziehung zur tatverdächtigen Person für den Zeitraum 01.01.-28.02.2026 nach Delikten

Delikt	Art der Beziehung						
	Eltern/ Kinder	Ge- schwister	Großel- tern/ Enkel	Pflege-/ Stiefel- tern/ - kinder	Schwie- gerel- tern/ - kinder	sonstige Ange- hörige	gesamt
Mord/Tot- schlag	1	0	0	0	0	0	1
Verge- wältigung	1	0	0	0	0	3	4
Raub	2	0	0	0	0	0	2
gefährli- che und schwere Körper- verlet- zung	22	7	1	0	1	7	38
vorsätzli- che einfa- che Kör- perverlet- zung	144	41	4	4	11	13	217
fahrläs- sige Kör- perverlet- zung	1	1	0	1	0	0	3
Entzie- hung Min- derjähri- ger	3	0	0	0	0	0	3
Freiheits- berau- bung	2	0	0	0	0	0	2
Nötigung	8	0	0	1	0	1	10
Bedro- hung	52	25	1	4	10	20	112
Nachstel- lung (Stal- king)	2	1	0	0	0	0	3

Zwangs- prostitu- tion	1	0	0	0	0	0	1
Ausset- zung	2	0	0	0	0	0	2
Verlet- zung des höchst- persönli- chen Le- bensbe- reiches und von Persön- lichkeits- rechten durch Bildauf- nahmen	1	0	0	0	0	2	3
gesamt	242	75	6	10	22	46	401

Quelle: DWH FI, Stand: 25. März 2026

Anzahl weiblicher Opfer ab 18 Jahren mit partnerschaftlicher Beziehung zur tatver- dächtigen Person im Jahr 2025 nach Delikten				
Delikt	Art der Beziehung			
	Ehe/einge- tragene Le- benspart- nerschaft	Nichteheli- cher Le- bensge- meinschaft/ Verlöbnis	ehemalige Partner- schaft	gesamt
Mord/Tot- schlag	3	1	2	6
Vergewalti- gung, sexu- eller Über- griff und sexuelle Nötigung im beson- ders schweren Fall	68	77	121	266

sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung	19	15	55	89
exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	0	0	5	5
Zuhälterei		0	1	1
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	1	1	5	7
Raub	8	14	42	64
Körperverletzung mit Todesfolge	1	0		1
gefährliche und schwere Körperverletzung	209	280	250	739
Misshandlung von Schutzbefohlenen	1	0		1
vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.487	2.043	1.706	5.236
fahrlässige Körperverletzung	24	25	14	63
Entziehung Minderjähriger	6	3	36	45

Freiheitsbe- raubung	21	34	37	92
Nötigung	128	87	322	537
Bedrohung	478	258	1.232	1.968
Nachstel- lung (Stal- king)	83	15	821	919
Zwangshei- rat		0	1	1
Menschen- handel	1	1		2
Zwangs- prostitution	1	1	3	5
Verletzung des höchst- persönli- chen Le- bensberei- ches und von Persön- lichkeits- rechten durch Bild- aufnahmen	10	10	87	107
Beleidi- gung auf sexueller Grundlage	4	2	22	28
gesamt	2.553	2.867	4.762	10.182

Quelle: DWH FI, Stand: 25. März 2026

Anzahl weiblicher Opfer ab 18 Jahren mit partnerschaftlicher Beziehung zur tatverdächtigen Person für den Zeitraum 01.01.-28.02.2026 nach Delikten				
Delikt	Art der Beziehung			
	Ehe/eingetra- gene Lebens- partnerschaft	Nichteheliche Lebensgemein- schaft/Verlöp- nis	Ehemalige Partnerschaft	gesamt
Mord/Tot- schlag	0	0	2	2
fahrlässige Tö- tung	0	1	0	1

Vergewaltigung	7	12	16	35
sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung	1	2	6	9
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	0	1	0	1
Raub	0	1	1	2
gefährliche und schwere Körperverletzung	37	50	42	129
vorsätzliche einfache Körperverletzung	269	313	258	840
fahrlässige Körperverletzung	6	2	2	10
Entziehung Minderjähriger	1	0	6	7
Freiheitsberaubung	1	3	5	9
Nötigung	22	10	55	87
Bedrohung	69	42	221	332
Nachstellung (Stalking)	8	7	144	159
Zwangsheirat	1	0	0	1
Zwangsprostitution	0	0	1	1
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	2	0	13	15
Beleidigung auf sexueller Grundlage	0	1	5	6
gesamt	424	445	777	1.646

3. Wie viele Kinder unter 14 Jahren wurden in den Jahren 2025 und 2026 von einem (Ex-)Partner der Mutter in Berlin getötet (unter Angabe des Sachverhalts aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin hat für die Jahre 2025 und 2026 keine Delikte im Sinne der Fragestellung verzeichnet (DWH FI, Stand: 31. März 2026).

4. Wie viele Kinder unter 14 Jahren wurden in den Jahren 2025 und 2026 Opfer bei einem Opferdelikt durch einen (Ex-)Partner der Mutter (bitte nach Straftatbestand und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

5. Wie viele interdisziplinäre Fallkonferenzen haben bislang stattgefunden (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?
- a) Welche Behörden oder andere Stellen neben der Polizei haben wie oft an den Fallkonferenzen teilgenommen?

Zu 5., 5. a):

Seit Veröffentlichung des „Rahmenkonzeptes zum Gefährdungsmanagement zur Durchführung multiinstitutioneller Fallkonferenzen in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt und Stalking“ im Mai des Jahres 2025 wurden insgesamt sieben entsprechende Fallkonferenzen durchgeführt. Die Aufschlüsselung nach Monaten und Teilnehmenden neben der Polizei Berlin kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

1	Mai 2025	Jugendamt Marzahn-Hellersdorf, Meilenstein: Kinder- und Jugendhilfe
2	Juni 2025	Jugendamt Tempelhof-Schöneberg, Interkulturelle Initiative e.V., Volkssolidarität e.V., Familiengericht, Amtsgericht
3	September 2025	Jugendamt Marzahn-Hellersdorf, Mathilde e.V., Familiengericht, behandelnde Fachärztin
4	Oktober 2025	Jugendamt Cottbus, Frauenzimmer e.V.
5	Oktober 2025	Jugendamt Pankow, Sozialbetreuung der Einhorn gGmbH
6	Oktober 2025	Jugendamt Marzahn-Hellersdorf, Mathilde e.V.
7	März 2026	Staatsanwaltschaft, Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Quelle: Polizei Berlin

Von den aufgeführten Fallkonferenzen unberührt bleibt der bilaterale Austausch zwischen der Polizei Berlin und verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in (Hochrisiko-)Fällen von häuslicher Gewalt und bei Stalking.

6. Wie viele Einsätze der Berliner Polizei wurden in den Jahren 2025 und 2026 mit dem Merkmal häusliche Gewalt veranlasst? Bei wie vielen waren Kinder unter 14 Jahren beteiligt (bitte nach Bezirken und Monaten aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Nachfolgend werden Einsätze mit dem Einsatzanlass „Häusliche Gewalt“ (HG) tabellarisch aufgeführt. Polizeieinsätze zu inhaltsähnlichen oder inhaltsgleichen Sachverhalten, die unter anderen Einsatzanlässen, beispielsweise „Körperverletzung“ gemeldet wurden, sind nicht abgebildet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einsatzanlässe mitunter nicht mit den tatsächlichen Feststellungen der Polizeidienstkräfte vor Ort korrespondieren sowie die Einsatzanlässe aufgrund der im Verlauf des Einsatzgeschehens gewonnenen Erkenntnisse nicht in jedem Fall Rückschlüsse auf die ggf. eingeleiteten Strafermittlungsverfahren ermöglichen.

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne des erfragten Altersparameters erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Die Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr 2025	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf (Cha-Wi)	89	81	12	109	93	107	90	83	90	87	91	102	1.034
Friedrichshain-Kreuzberg (Fr-Kr)	66	73	88	92	92	133	125	106	102	73	82	89	1.121
Lichtenberg (Licht)	125	101	124	116	101	136	147	115	96	100	139	133	1.433
Marzahn-Hellersdorf (Ma-He)	112	78	116	107	131	119	138	123	111	141	132	127	1.435
Mitte	174	144	138	161	155	188	195	143	165	155	140	156	1.914
Neukölln (Neuk)	131	111	129	141	135	149	147	125	111	110	150	153	1.592
Pankow (Pank)	98	60	110	92	93	97	104	102	84	97	109	83	1.129
Reinickendorf (Rein)	97	80	90	93	113	79	105	101	93	99	104	107	1.161
Spandau (Span)	107	94	108	106	130	121	114	120	117	109	105	112	1.343
Steglitz-Zehlendorf (St-Ze)	59	45	61	53	58	61	72	59	61	55	38	55	677

Tempelhof-Schöneberg (Te-Sch)	113	116	121	119	138	128	156	124	101	113	104	128	1.461
Treptow-Köpenick (Tr-Kö)	76	72	75	77	98	80	95	90	84	97	96	94	1.034
gesamt	1.247	1.055	1.172	1.266	1.337	1.398	1.488	1.291	1.215	1.236	1.290	1.339	15.334

Quelle: DWH, Stand: 25. März 2026

Jahr 2026	Jan	Feb	März	gesamt
Cha-Wi	102	77	64	243
Fr-Kr	95	80	73	248
Licht	116	126	79	321
Ma-He	125	100	88	313
Mitte	162	142	133	437
Neuk	138	110	112	360
Pank	86	94	69	249
Rein	103	85	71	259
Span	112	101	82	295
St-Ze	65	56	43	164
Te-Sch	129	106	90	325
Tr-Kö	94	99	83	276
gesamt	1.327	1.176	987	3.490

Quelle: DWH, Stand: 25. März 2026

7. Wie viele Wegweisungen gemäß § 29a ASOG hat die Polizei Berlin in den Jahren 2025 und 2026 durchgeführt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl der Wegweisungen in den Jahren 2025 und 2026 nach Monaten		
Monat	2025	2026
Januar	228	197
Februar	143	176
März	158	-
April	154	-
Mai	193	-
Juni	153	-

Juli	173	-
August	165	-
September	138	-
Oktober	156	-
November	137	-
Dezember	147	-
gesamt	1.945	373

Quelle: POLIKS, Stand: 5. März 2026

8. Wie viele Maßnahmen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach § 29 b ASOG hat die Polizei seit Einführung angeordnet (bitte nach Monaten und Dauer der Maßnahme aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen nahm dabei auch die Betroffene die Möglichkeit der Ortung in Anspruch? Wie viele Widersprüche gegen eine Anordnung gibt es? Wie viele Verfahren zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung werden derzeit mit dem Ziel einer Anordnung überprüft?

Zu 8.:

Insgesamt wurden bisher sechs elektronische Aufenthaltsüberwachungen gemäß § 29 b des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) durch die Polizei Berlin beantragt und richterlich angeordnet. Zwei weitere Gefährdungssachverhalte befinden sich derzeit in Prüfung.

In allen Fällen wurde die Möglichkeit der Ortung durch die gefährdete Person beansprucht. Der Polizei Berlin sind keine Widersprüche im Sinne der Fragestellung bekannt.

	Anordnung/Anlegung	aktuell angeordnet bis
1	Januar 2026	Mai 2026
2	Januar 2026	Mai 2026
3	Januar 2026	April 2026
4	Februar 2026	Mai 2026
5	Februar 2026	Juni 2026
6	März 2026	Juni 2026

Quelle: Polizei Berlin

9. Wie viele Verfahren nach §§ 1 und 2 Gewaltschutzgesetz wurden in den Jahren 2025 und 2026 erledigt (bitte analog Frage 8 in Drs. 19/22513 und nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 3.630 Verfahren erledigt, deren Verfahrensgegenstand das Gewaltschutzgesetz betraf. Davon entfielen 2.815 Verfahren auf Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 Gewaltschutzgesetz und 815 Verfahren auf Wohnungsüberlassungen nach § 2 Gewaltschutzgesetz.

Aufgeschlüsselt nach Amtsgerichten ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Zahlen:

	Amtsgericht Pankow	Amtsgericht Schöneberg	Amtsgericht Kreuzberg	Amtsgericht Köpenick
Verfahren zu § 1 Gewaltschutzgesetz	801	270	1588	156
Verfahren zu § 2 Gewaltschutzgesetz	235	72	460	48
gesamt	1.036	342	2.048	204

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Jahr 2026 wurden mit Stand vom 26.03.2026 insgesamt 726 Verfahren erledigt, deren Verfahrensgegenstand das Gewaltschutzgesetz betraf. Davon entfielen 579 Verfahren auf Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 Gewaltschutzgesetz und 147 Verfahren auf Wohnungsüberlassungen nach § 2 Gewaltschutzgesetz.

Aufgeschlüsselt nach Amtsgerichten ergeben sich für das Jahr 2026 mit Stand vom 26.03.2026 folgende Zahlen:

	Amtsgericht Pankow	Amtsgericht Schöneberg	Amtsgericht Kreuzberg	Amtsgericht Köpenick
Verfahren zu § 1 Gewaltschutzgesetz	183	49	314	33
Verfahren zu § 2 Gewaltschutzgesetz	42	9	84	12
gesamt	225	58	398	45

Quelle: Kammergericht „Fachgruppe forumSTAR“ (Stand: 26.03.2026)

10. Wie viele Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz wurden in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt erfasst?

Zu 10.:

Die Anzahl der Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz wurde der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Für das Jahr 2025 wurden in der PKS 2.107 Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz erfasst. Die PKS für das Jahr 2026 wird erst nach dessen Ablauf erstellt.

11. Welche Maßnahmen sind derzeit durch die Senatsverwaltung für Inneres und die Berliner Polizei in Planung, um die Bekämpfung von Femiziden, sexueller und häuslicher Gewalt zu verstärken, das Dunkelfeld zu erhellen sowie zur Stärkung des Opferschutzes (bitte differenziert aufschlüsseln)?

Zu 11.:

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 10. 10.2023 den Berliner Landesaktionsplan (LAP) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossen. An der Umsetzung der 134 Maßnahmen sind auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Polizei Berlin beteiligt. Näheres zu den Maßnahmen kann der Drucksache 19/1248 Abgeordnetenhaus von Berlin vom 18.10.2023 entnommen werden.

Die Gewaltprävention für Frauen sowie der Schutz vor häuslicher Gewalt und anderen Formen partnerschaftlicher oder geschlechtsbezogener Gewalt sind wichtige Ziele des Senats von Berlin. Dazu trägt die Novelle des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) bei, die am 24.12.2025 in Kraft getreten ist.

Hervorzuheben sind folgende neue Handlungsmöglichkeiten:

- Verlängerung des Verbots zum Betreten der gemeinsamen Wohnung von 14 auf 28 Tage.
- Befugnis, Kontaktdaten von Tatverdächtigen und mutmaßlichen Opfern in Gewaltschutzkonstellationen proaktiv an Beratungsstellen zu übermitteln. Mit der Umsetzung wurde begonnen. Die einschlägigen Prozesse werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Polizei sukzessive fortentwickelt.
- Ermöglichung der präventiv-polizeilichen elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Siehe Antwort zu Frage 8).
- Verankerung der Beteiligung der Polizei an multiinstitutionellen Fallkonferenzen (Siehe Antwort zu Frage 5).

Zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen pilotiert das Land Berlin seit Januar 2023 eine vom Verein „Gewaltfrei in die Zukunft“ entwickelte innovative und geschützte Application Software für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt in Paarbeziehungen. Mit dieser App wird die digitale Präventionsarbeit im Bereich häuslicher Gewalt vorangetrieben. Sie bietet Betroffenen Zugang zu spezifischen Informationen und Beratungsangeboten und bietet die Möglichkeit einer sicheren Dokumentation von Gewaltvorfällen durch ein Gewalttagebuch, das die Strafverfolgung erleichtern und gerichtsunterstützend eingesetzt werden.

Die Polizei Berlin arbeitet seit Jahren eng und vertrauensvoll mit der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V. (BIG e. V.) zusammen. Die gemeinsame Arbeit wird dadurch intensiviert, dass sich BIG e. V. an regelmäßigen Schulungen auf den Polizeiabschnitten beteiligt. Dies führt allgemein zur Festigung der Arbeitsabläufe für die Polizeidienstkräfte

im Rahmen des Einsatzgeschehens in Fällen häuslicher Gewalt. Insbesondere zu den Themen proaktiver Ansatz und opfersensibler Umgang soll – zusätzlich zur bisherigen Aus- und Fortbildung – weiter sensibilisiert werden.

12. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Betroffene vor digitaler Gewalt zu schützen? Was unternimmt der Senat insbesondere zum Schutz vor der Erstellung und Verbreitung von durch KI erstellten pornografischen Inhalten (sog. Deep Fakes)? Wie viele Strafanzeigen wegen gefälschter pornografischer Inhalte gab es seit 2024 (bitte nach Jahren und wenn möglich Verfahrensausgängen aufschlüsseln)?

Zu 12.:

Die Abteilung Frauen und Gleichstellung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung fördert das Anti-Stalking Projekt beim Träger EWA e.V., bei welchem Betroffene von Cyberstalking Beratung und technische Unterstützung erhalten. Darüber hinaus startet Ende März 2026 ein neues Projekt gegen digitale Gewalt aus dem sozialen Nahraum. Ziel des Projekts ist es, Betroffenen von digitaler Gewalt aus dem sozialen Nahraum eine fachgerechte, wirksame und niedrigschwellige Unterstützung auf aktuellem technischem Stand zu ermöglichen. Hierfür wird das neue Projekt in Trägerschaft des Instituts für Technik und Journalismus e.V. Fachkräfte in Schutz- und Fachberatungseinrichtungen bedarfsgerecht beschulen sowie durch technische Fallberatung unterstützen.

Zum Schutz vor der Erstellung und Verbreitung von durch Künstliche Intelligenz erstellten pornografischen Inhalten werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft. Die Fortentwicklung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Berücksichtigung technischer Entwicklung wird in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene unterstützt.

Strafanzeigen wegen gefälschter pornografischer Inhalte sind nicht im automatisierten Verfahren recherchierbar.

Berlin, den 02. April 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport